

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 03.11.2023
Dezernat IV Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	Name: Frank Ide Telefon: 06 41 - 93 90 1537 Fax: 06 41 - 93 90 1344 E-Mail: Frank.Ide@lkgi.de Gebäude: F Raum: 102a

Beantwortung schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion vom 25.05.2023

Vorbemerkung Fragesteller:

Die stetige Zuwanderung in unser Land stellt eine große Belastung für die Kommunen dar. Jüngst wurde die Problematik im Rahmen des Migrationsgipfels länderübergreifend thematisiert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Kreisausschuss:

- 1. Wie viele als Flüchtlinge / Asylbewerber eingereiste Personen waren im Jahr 2022 im Landkreis ansässig? (Bitte nach einzelnen Monaten des erfragten Zeitraums, sowie nach Nationalität / Herkunftsland, Alter sowie männlich allein, weiblich allein, männlich oder weiblich allein mit mind. einem Kind, Familie (Vater, Mutter, Kind(ern)) gesondert aufschlüsseln)**

Hierzu liegen dem FD Migration keine vollständigen Daten vor. Die Frage müsste ggf. an die Einwohnermeldeämter der kreisangehörigen Kommunen oder die Ausländerbehörden der Stadt und des Landkreises Gießen gerichtet werden.

- 2. Wie viele als Flüchtlinge / Asylbewerber eingereiste Personen sind derzeit im Landkreis ansässig? (Bitte nach Nationalität / Herkunftsland, Alter sowie männlich allein, weiblich allein, männlich oder weiblich allein mit mind. einem Kind, Familie (Vater, Mutter, Kind(ern)) gesondert aufschlüsseln)**

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 3. Welche im Kreisgebiet befindlichen öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. Sport- / Gemeindehallen oder Schulgebäude, wurden im Jahr 2022 zu Flüchtlingsunterkünften umfunktioniert (bitte unter Nennung der genauen Liegenschaft, der Anzahl der untergebrachten Personen und der Dauer der Nutzung der betreffenden Liegenschaft als Flüchtlingsunterkunft aufschlüsseln)?**

Keine.

- 4. Welche im Kreisgebiet befindlichen Liegenschaften, die in privater Eigentümerschaft geführt werden, wie z. B. Hotelgebäude, wurden im Jahr 2022 als Flüchtlingsunterkünfte genutzt (bitte unter Nennung der genauen Liegenschaft, der Anzahl der jeweils untergebrachten Personen und der Dauer der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft aufschlüsseln)?**

Angaben hierzu sind aufgrund des allgemeinen Persönlichkeits-/ Schutzrechts der Beteiligten grundsätzlich nicht möglich.

- 5. Welche Kosten sind dem Landkreis im Jahr 2022 durch die**
a. unter Frage 3 und
b. unter Frage 4 erfragte Form der Flüchtlingsunterbringung jeweils entstanden?

- a. Keine.
b. 5.941.583,00 EUR

- 6. Auf Basis welcher Vertragsmodalitäten im Einzelnen – Vorschussleistungen, Sonderabreden, die auf Wunsch der Inhaber der betreffenden Liegenschaften in die Verträge mit aufgenommen worden sind, etc. – erfolgt die unter Frage 4 erfragte Flüchtlingsunterbringung?**

Die Vertragsverhandlungen für den Betrieb bzw. die Anmietung betreffen privatrechtliche Belange, über die wir keine Auskunft geben können.

- 7. Wie viele als Flüchtlinge / Asylbewerber einreisende Personen werden nach Prognosen des Kreisausschuss**
a. bis Ende dieses Jahres und
b. im kommenden Jahr im Landkreis untergebracht werden?

- a. 1.500
b. Diese Frage kann aufgrund der derzeitigen Lage nicht abschließend beantwortet werden.

- 8. Werden nach Auffassung des Kreisausschuss die Unterbringungskapazitäten des Landkreises ausreichend sein, um die unter Frage 7 erfragten Personen im Landkreis aufzunehmen?**

Diese Frage kann aufgrund der derzeitigen Lage nicht abschließend beantwortet werden.

- 9. Für welche im Kreisgebiet befindlichen öffentlichen Liegenschaften ist derzeit eine Einrichtung zur Flüchtlingsunterkunft in Planung? (Bitte unter Nennung der genauen Liegenschaft, der geplanten Anzahl der jeweils unterzubringenden Personen, der beabsichtigten Dauer- und der voraussichtlichen Kosten der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft aufschlüsseln)**

Keine.

- 10. Für welche im Kreisgebiet befindlichen Liegenschaften, die in privater Eigentümerschaft geführt werden, ist derzeit eine Einrichtung zur Flüchtlingsunterkunft in Planung bzw. bestehen bereits? (Bitte unter Nennung der genauen Liegenschaft, zumindest den Ort / Ortsteil, der geplanten Anzahl der jeweils unterzubringenden Personen, der beabsichtigten Dauer- und der voraussichtlichen Kosten der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft aufschlüsseln)**

Angaben hierzu sind aufgrund des allgemeinen Persönlichkeits-/ Schutzrechts der Beteiligten grundsätzlich nicht möglich.

- 11. Auf Basis welcher Vertragsmodalitäten im Einzelnen – Vorschussleistungen, Sonderabreden, die auf Wunsch der Inhaber der betreffenden Liegenschaften in die Verträge mit aufgenommen worden sind, etc. – soll die unter dem Frage 10 erfragte Flüchtlingsunterbringung erfolgen?**

Die Vertragsverhandlungen für den Betrieb bzw. die Anmietung betreffen privatrechtliche Belange, über die wir keine Auskunft geben können.

- 12. Beabsichtigt der Kreisausschuss den bereits vonseiten einiger Landkreise des Landes Hessen an die hessische Landesregierung und die Bundesregierung adressierten „Brandbriefen“, im Wege derer gegen die Flüchtlingspolitik des Landes und des Bundes im Allgemeinen protestiert und die Erschöpfung der Aufnahmekapazitäten für Flüchtlinge und Asylbewerber in den betreffenden Landkreisen angemeldet worden ist, beizutreten? Wenn Nein, warum nicht?**

Eine entsprechende Aufmerksamkeit erfolgte bereits durch den HLT; die Haltung der hessischen Landkreise wurde nach gemeinsamer

Abstimmung beim Migrationsgipfel am 16.02.2023 und beim Bundesländer-Treffen am 10.05.2023 vertreten.

- 13. Auf welche Höhe belief sich der Umfang der Kostenpauschale, welche dem Landkreis im Jahr 2022 nach dem Landesaufnahmegesetz vonseiten des Landes Hessen für die Unterbringung von Flüchtlingen zugewiesen worden ist?**

17.900.000,- EUR; die Gesamtpauschale beinhaltet Regelleistungen, Krankenhilfe und Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Der Anteil der Kostenpauschale für die Unterbringung wird demzufolge nicht gesondert ausgewiesen.

- 14. Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten, welche für die Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2022 aus der nach dem Landesaufnahmegesetz gewährten Kostenpauschale letztlich aufgewendet worden ist?**

10.400.000,- EUR nur für Unterkunftskosten; ohne Regelleistungen und Krankenhilfe.

- 15. Falls zwischen der Höhe der nach dem Landesaufnahmegesetz gewährten Kostenpauschale einerseits und der für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen letztlich aufgewendeten Kosten andererseits ein Differenzbetrag besteht: Ist dieser Differenzbetrag aufseiten des Landkreises verblieben oder wieder an das Land Hessen zurückgewährt worden?**

Es gibt keinen Differenzbetrag zugunsten des Landes Hessen. Die Pauschalen sollen die Aufnahme, Unterbringung und Leistungen an Geflüchtete abdecken.

- 16. Falls der unter Frage 15 erfragte Differenzbetrag beim Landkreis verblieben ist: Ist dieser zweckgebunden zu verwenden, und – falls ja – für welche Zwecke?**

Siehe Antwort zu Frage 15.

- 17. Auf welche Höhe beläuft sich der Umfang der Kostenpauschale, welche dem Landkreis für das Jahr 2023 nach dem Landesaufnahmegesetz vonseiten des Landes Hessen für die Unterbringung von Flüchtlingen zugewiesen worden ist?**

Die Frage kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Wir erwarten ca. 19.000.000,- EUR.

18. Wird die unter dem Frage 17 erfragte Kostenpauschale für die im Jahr 2023 anstehende Flüchtlingsunterbringung des Landkreises als ausreichend angesehen?

Die Kostenpauschale liegt immer unter den tatsächlichen Aufwendungen.

19. Welche jeweiligen Unterschiede im Bewilligungsprozess bei der Beantragung von SGB II-Leistungen bestehen zwischen Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, allgemein ausländischer Staatsangehörigkeit und deutscher Staatsangehörigkeit?

Im Jobcenter Gießen gibt es weder im Antrags- noch im Bewilligungsprozess Unterschiedlichkeiten zwischen den drei genannten Personengruppen.

20. Wie viele Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit befinden sich im Landkreis derzeit im Bezug von Leistungen nach
a. dem AsylbLG,
b. dem SGB II und
c. dem SGB XII?

- a. 1.522 (Stand 27.09.2023)
- b. 7.588 (Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Arbeitssuchenden und Arbeitslosen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Migrations-Monitor Arbeitsmarkt, Juni 2023)
- c. 1.302 (Quelle: OPEN PROSOZ, Abfrage zum 25.08.2023)

21. Welche Nationalitäten haben die unter Frage 20 erfragten Personen jeweils inne? (Bitte nach den Unterpunkten a. bis c. jeweils gesondert aufschlüsseln)

- a. Türkei, Afghanistan, Syrien, Irak, Iran, Pakistan, Äthiopien, Somalia, Eritrea, Russische Föderation, Georgien u. a.
- b. Afghanistan, Albanien, Arabische Republik Syrien, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irak, Irland, Islamische Republik Iran, Italien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Nigeria, Nordmazedonien, Österreich, Pakistan, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich (Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Migrations-Monitor Arbeitsmarkt, Juni 2023)
- c. Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, China, Eritrea, Estland, Frankreich, Georgien, Ghana,

Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Indien, Irak, Iran, Italien, Jamaika, Jemen, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kongo, Kosovo, Kroatien, Kuba, Lettland, Libanon, Litauen, Marokko, Mazedonien, Mexiko, Moldau, Montenegro, Niederlande, Nigeria, Österreich, Pakistan, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Swasiland, Syrien, Tansania, Thailand, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Venezuela, Vereinigte Staaten von Amerika, Weißrussland, staatenlos (Quelle: OPEN PROSOZ, Abfrage zum 25.08.2023)

22. Wie viele anerkannte Flüchtlinge / Asylbewerber erzielen ein eigenes Einkommen, wohnen aber noch in der Gemeinschaftsunterkunft?

Hierzu liegen dem FD 54 Migration keine vollständigen Daten vor. Bei den Beziehern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz schwankt die Anzahl zwischen ca. 10 und 20 Personen.

23. Erhebt der Landkreis von den in Frage 22 angefragten Personen anteilige Betriebskosten für die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft?

„Anteilige Betriebskosten“ werden nicht erhoben. Der Landkreis erhebt jedoch Gebühren nach Gebührensatzung. Diese wird jährlich angepasst und vom Kreistag verabschiedet.

24. Falls zu Frage 23 Ja, welche Betriebskosten gemäß Betriebskostenverordnung werden von den Personen erhoben?

Siehe Antwort zu Frage 23.

Gießen, den 03.11.2023



Frank Ide
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter